

Drucksache Nr.: 121/2024

Dezernat I

Federführend: Zentrale Vergabestelle

Anlagen:

Az.: 180 - Gd - JM

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.04.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung für die Straßen-, Kanal und Leitungsbauarbeiten in der Fröbelstraße, zwischen der Hauptstraße und der Talstraße, in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Straßen-, Kanal- und Leitungsbauarbeiten in der Fröbelstraße, zwischen der Hauptstraße und der Talstraße, in Neustadt an der Weinstraße werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Form einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,00 € bereitgestellt.

Begründung:

Die vom Ingenieurbüro IBC im Jahr 2022 durchgeführte Kostenberechnung betrug 1.000.000,00 €. Der Gesamtbetrag nach Eröffnung der Angebote vom 19.03.2024 beträgt ca. 1.600.000,00 € für den Straßenbau. Mittel oberhalb der Kostenberechnung von ca. 100.000,00 € sind noch vorhanden, sodass ein Fehlbetrag von 500.000,00 € besteht.

Die Preissteigerung zwischen der Kostenberechnung und dem Submissionsergebnis ergibt sich zum einen wegen der Auflagen zum Pflanzen der Bäume mit überfahrbaren Wurzelschutzkörben, zum anderen durch die starke Erhöhung der Entsorgungskosten durch die Einführung der Ersatzbaustoffverordnung im Jahr 2023. Auch ist eine allgemeine Kostensteigerung der Einheitspreise infolge von Lohnerhöhung und Kostensteigerung bei der Materialbeschaffung zu erkennen.

Fördermittel in Höhe von ca. 800.000,00 € sind bereits bewilligt.

Die Maßnahme sollte zeitnah in 2024 vergeben werden, damit die genehmigten Fördermittel ausgeschöpft werden können.

Die Voraussetzungen des § 102 Gemeindeordnung (GemO) sind erfüllt.

Neustadt an der Weinstraße, 08.04.2024

Oberbürgermeister

